

# Reisbacher Waldpost

Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die erste Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2020 mit den Themen „Aktuelle Holzmarktlage“, „Laubholzversteigerung 2020“, „Sonderkraftstoff im PEFC zertifizierten Wald“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

*Die Waldbauernvereinigung Reisbach wünscht allen  
Mitgliedern ein gesundes und unfallfreies Jahr 2020!*

## **Aktuelle Holzmarktlage**

Dank der guten heimischen Bauwirtschaft ist eine Nachfrage nach Frischholz vorhanden und damit auch wie erwartet bzw. erhofft der Frischholzpreis etwas gestiegen. Stämme mit sehr guter Qualität (Bloch) können für 90 €/fm netto vermarktet werden. Die aktuellen Verträge mit den Preisen fürs Fichtenlangholz Qualität B liegen ab dem 2b+ bei 75 €/netto für den Festmeter. Bei den Fixlängen ist der Preis bis Ende März für Qualität BC ab 2b + bei 70 €/fm netto. Beim frischen Fichtenpapierholz wird, wie bereits bekannt gegeben, bis Ende Oktober 26,50 Euro für den Raummeter netto ausgezahlt. Für die Kiefer sind Preise je nach Qualität zwischen 60 und 65 Euro/fm netto ab dem 3a+ zu erzielen.

Es sollten anstehende Einschläge nicht vor sich hergeschoben werden. Eine zufriedenstellende Vermarktung ist möglich. Erntereifes Holz soll nicht dem „Wind“ oder dem „Käfer“ zum Opfer fallen. Die Nachfrage nach Frischholz ist, vor allem bei den heimischen Sägern, sehr gut.

Aktuelle Infos dazu sind immer auf unserer Homepage zu finden.

## Laubholzversteigerung 2020 – Anlieferung noch möglich bis Mittwoch 15.01.2020!

Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten...heißt es nun schon zum 24. Mal.

Am Samstag, 15. Februar 2020, um 11 Uhr, findet die traditionelle Laubholzversteigerung verschiedener Waldbauernvereinigungen aus Nieder- und Oberbayern und zum Teil auch der Oberpfalz wieder statt. Gelagert und besichtigt können die Hölzer wie gewohnt auf dem Holzlagerplatz in Neumühle bei Reisbach werden. Versteigert wird im Gasthaus Baumgartner in Warth.



„Die Braut 2019“. Der teuerste Stamm der Versteigerung

### Aushaltungskriterien für die Laubholzversteigerung 2020

**Versteigerungstermin:** Samstag, 15. Februar 2020, um 11.00 Uhr

**Versteigerungsort:** Gasthaus Baumgartner in Warth in der Gemeinde Marklkofen

**Holzlagerplatz:** Neumühle bei Reisbach

**Letzter Anliefertermin:** Mittwoch, 15. Januar 2020

**Für Waldbesitzer, die sich mit Laubholz an der Versteigerung beteiligen wollen, gibt es folgendes zu beachten:**

- Es werden alle Laubhölzer außer Pappel und Weide versteigert.
- Da die Hölzer fast ausschließlich von Schreibern gesteigert werden, sollten diese auch eine dementsprechende Qualität aufweisen. Die Stämme müssen somit insbesondere gerade und weitgehend astfrei sein.
- Die Mindestlänge beim Laubholz beträgt 3,0 Meter. Obsthölzer dürfen auch kürzer sein.
- Der Mindestdurchmesser ist bei der Eiche 35 cm ohne Rinde und bei den übrigen Laubhölzern 30 cm ohne Rinde. Obsthölzer mit sehr guter Qualität dürfen ausnahmsweise auch nur mit einem Mindestdurchmesser von 25 cm ohne Rinde angeliefert werden.

- Die Stammanschnitte müssen frisch, gerade und nicht verschmutzt sein. Stammanschnitte die beim Transport verschmutzen, werden vom Veranstalter auf dem Lagerplatz nochmals frisch angeschnitten.
- Das Holz darf keine sichtbaren Fremdkörper (z.B. Metallteile) enthalten. Für Schäden die durch sichtbare Fremdkörper entstehen haftet der Waldbesitzer.
- Die angelieferte Ware soll auf den bereitgestellten Lagerhölzern nebeneinander gelagert werden. Dabei muss der Stamm von allen Seiten sichtbar sein. Deshalb sind die Stämme in einem Abstand von 30 cm zu lagern. Außerdem ist auf ein gutes optisches Gesamtbild zu achten.
- Am Stammanschnitt ist mit Reißnägeln, in einer Klarsichthülle oder laminiert, ein Zettel mit der Holzart, der vollständigen Adresse, der Steuernummer und der jeweiligen Waldbauernvereinigung anzubringen. Sofern die Steuernummer nicht angegeben ist, darf die Mehrwertsteuer, in Höhe von 5,5 oder 19 % für den Waldbesitzer, nicht ausgezahlt werden.
- Jede Anlieferung von Holz ist bei der für den jeweiligen Waldbesitzer zuständigen Geschäftsstelle der Waldbauernvereinigung oder Forstbetriebsgemeinschaft anzumelden.
- Vom Holzerlös des Waldbesitzers wird ein Unkostenbeitrag von 8 Euro plus 19 % Mehrwertsteuer pro Festmeter abgezogen.
- Schwächere Stämme einer Baumart die von einem Waldbesitzer stammen werden teilweise zu Losen zusammengefasst. Um eine ausreichende Qualität der Versteigerung zu sichern, werden Stämme die den obigen Kriterien nicht genügen aussortiert. Diese Stämme und in der Hauptversteigerung nicht bebotene Hölzer, werden im Anschluss an die Hauptversteigerung in einer Nachversteigerung an den Meistbietenden versteigert. Der Aufwurfspreis bei der Nachversteigerung ist 60 €/Fm.
- Bei der Versteigerung hat der Waldbesitzer die Möglichkeit, **bevor** der Versteigerer den Zuschlag gibt, diesen mit dem Stichwort „Wird nicht abgegeben“ (**laut und deutlich für Alle zu hören**) abzulehnen.
- Für **jeden** angelieferten Stamm muss die Versteigerungsgebühr bezahlt werden (auch wenn er nicht versteigert bzw. abgegeben wird).

## **BRAUCHT DAS FICHENMOPED EINEN NEUEN NAMEN?**

*Im PEFC-zertifizierten Wald wird Sonderkraftstoff getankt, so werden gesundheitsschädliche Abgase vermieden*

Für die meisten Waldbesitzer gehört es schon zum guten Ton: die Verwendung von Sonderkraftstoffen anstelle des „Selbstgemischten“. Das schon vorgefertigte Gemisch der Hersteller erfreut sich immer größerer Beliebtheit, bietet es dem Anwender doch viele Vorteile.

Der Sonderkraftstoff, auch Kraftstoffmix oder Alkylatbenzin, enthält kein krebserregendes Benzol und keinen Schwefel. Dies macht sich bereits bei der ersten Anwendung bemerkbar. Klage der Waldbesitzer früher öfter über Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Erschöpfung, weil er die giftigen Abgase der Motorsäge eingeatmet hat, bleiben solche Symptome heute aus.

Daher ist der Einsatz von Sonderkraftstoff Pflicht im PEFC-zertifizierten Wald. Es gibt aber auch eine Reihe technischer Vorteile. Wurde die Motorsäge für längere Zeit nicht genutzt, z. B. während des Sommers, entmischte sich der Kraftstoff aus Motoröl und Benzin. Der Sonderkraftstoff ist hier klar im Vorteil, eine Entmischung ist während der maximalen Aufbewahrung von 2 bis 5 Jahren nicht gegeben. Ein Gewinn vor allem für Waldbesitzer, die unregelmäßig mit der Motorsäge arbeiten. Der Kraftstoff kann ohne weiteres über den Sommer in der Säge verbleiben ohne im Herbst den berühmten Kolbenfresser zu verursachen.

Alles in allem eine super Sache, dieser Sonderkraftstoff, doch ist es ohne die typischen Abgase vielleicht kein klassisches stinkendes Fichtenmoped mehr? Keine Sorge, was wirklich zählt, bleibt natürlich: der röhrende Sound, wenns im Herbst wieder losgeht!

### Praxistipp

*Bei älteren Motorsägen hat sich im Lauf der Jahre eventuell Ruß abgelagert, welcher durch den Sonderkraftstoff abgelöst wird. Eine Motorspülung durch einen Fachhändler kann dem vorbeugen.*

Abbildung 1: Abgasentwicklung bei selbstgemischtem Kraftstoff © PEFC Bayern

